

Beamten⁴⁵⁾. Die gut dotierte Stelle⁴⁶⁾ ermöglichte ihm die Haltung eines Vikars, da ihn sein Hofamt in der Umgebung des Fürsten festhielt.

Seinen wirklichen Namen erfahren wir auch aus mehreren Urkunden seiner späteren Lebenszeit. Konrad war Domherr des Hochstifts Meissen und zwar noch während seiner Amtszeit als Protonotar, hat also zunächst auch diese Stelle nur als Pfründe erhalten, bis er später seinen Sitz im Domkapitel wirklich einnahm. Machatscheks Angaben⁴⁷⁾ über ihn bestehen fast Wort für Wort aus Fehlern: „Bischof Conrad versah vor seinem Eintritte in das Capitel die Geschäfte eines Notars, später Protonotars des Markgrafen Friedrich des Strengen, wurde nachher Pfarrer in Wallhausen an der Helme, dann Canonicus in Meissen und Propst in Großenhain, worauf er das Archidiaconat der Lausitz verwaltete und das Dekret seines Vorgängers vom 12. Februar 1350 mit unterschrieb“. Er wurde nicht „nachher Pfarrer in Wallhausen“, sondern besaß diese Pfründe gleichzeitig seit den ersten Jahren seines Kanzleidienstes, da er schon in der Urkunde von 1332 als Pfarrer von Wallhausen auftritt. Er wurde nicht „dann Canonicus in Meissen“, sondern erlangte auch die Domherrnstelle noch während seiner Amtszeit in der Kanzlei, wie sich aus der Urkunde vom 12. Februar 1350 ergibt⁴⁸⁾, der Verabredung des Bischofs Johann mit dem Domkapitel über die Schlichtung der Streitigkeiten untereinander, welche von sämtlichen Domherrn teils eigenhändig, teils — wenn sie schreibunkundig oder abwesend waren — durch andere Domherrn unterschrieben wurde. Darunter steht auch als vorletzter: „Et ego Conradus de Walhusen canonicus ecclesie predicte in signum mei consensus per manum Nycolai de Cappelndorf supra scripti me subscripsi et sigillum meum presentibus feci appendi“. Da Konrad als langjähriger Notar und

⁴⁵⁾ Posse a. a. O. S. 233, 234; Urkundenbuch des Hochstifts Meissen II, 22, 44 Nr. 513, 533; Urkundenbuch der Stadt Dresden S. 44 Nr. 59; Lippert, Wettiner und Wittelsbacher S. 243 Nr. 35; Meyer, Hof- und Zentralverwaltung S. 98, 110, 122 u. a.

⁴⁶⁾ Vgl. für allerdings spätere Zeit das Registrum subsidii clero Thuringie anno 1506 impositi, Ztschr. f. Thüring. Gesch. X (N. F. II, 1882), 138, 145.

⁴⁷⁾ Machatschek, Geschichte der Bischöfe des Hochstiftes Meissen (Dresden 1884) S. 290.

⁴⁸⁾ HStA. Dr. Orig. Nr. 3217. Urkundenbuch des Hochstifts Meissen I, 369—373 Nr. 452.